

# Merkblatt zur Handhabung des Auftragsverarbeitungsvertrags bei LiMS

Das Vertragswerk besteht immer aus den folgenden drei Elementen:

- **LiMS\_AVV\_DOSB als Anbieter**  
Das Dokument „DOSB als Anbieter“ ist der allgemeine Vertrag über die Auftragsverarbeitung und bildet die Grundlage, mithin die Anforderungen aus Art. 28 DSGVO ab. Der Vertrag beinhaltet noch keine spezifischen Erläuterungen bzgl. LiMS.
- **LiMS\_AVV\_Anlage 1\_TOMs**  
In der Anlage 1 „TOMs“ sind die von unserem Subdienstleister „Ghostthinker GmbH“, der die Plattform LiMS betreut, getroffenen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung auf LiMS beschrieben.  
Die TOMs wurden von unserem Subdienstleister mit Umsetzung der neuen DSGVO aktualisiert.
- **LiMS\_AVV\_Anlage 2\_Festlegung zur AVV**  
Die Anlage 2 „Festlegung zur AVV“ dient der Detailfestlegung der Auftragsverarbeitung. Darin werden folgende Dinge konkretisiert:
  - Gegenstand der Verarbeitung (§ 1)
  - Dauer des Auftrags (§ 2)
  - Zweck der Verarbeitung (§ 3)
  - Kategorien personenbezogener Daten (§ 4)
  - Kategorien betroffener Personen (§ 5)
  - besondere technische und organisatorische Maßnahmen (§ 6)Diese Punkte entsprechen den Ausführungen in der bestehenden Vereinbarung §11 BDSG. D.h. an den einzelnen Punkten zur Detailfestlegung inkl. der Versicherung, dass der DOSB keine Einsicht in die personalisierten Daten der Lizenzinhaber/innen erhält, hat sich nichts geändert.

Bitte drucken Sie das Vertragswerk zweifach aus, unterzeichnen Sie den Vertrag über die Auftragsverarbeitung sowie die Anlage 2 und schicken Sie uns alles in zweifacher Ausführung zu. Sie erhalten anschließend eine gegengezeichnete Ausführung des Vertragswerks zurück.